

Und was habe ich als Privatperson davon?

Verbraucherinnen und Verbraucher profitieren vom HKNR. Das vom UBA geführte geschlossene elektronische Registersystem verhindert, dass die im Nachweis verbriefte Qualität „Erzeugung aus erneuerbaren Energiequellen“ mehrfach an Verbraucher verkauft und teuer bezahlt wird. Bei Belieferung des Endkunden mit Ökostrom muss der HKN im Register entwertet werden; er kann dann nicht noch einmal weiterverkauft oder für einen anderen Verbraucher entwertet werden. Das UBA prüft, ob der Elektrizitätsversorger tatsächlich für den gelieferten Ökostrom HKN entwertet hat und damit seinen gesetzlichen Pflichten nachgekommen ist. Darauf können sich die Verbraucherinnen und Verbraucher verlassen. Ökostrom wird mit dem HKNR also vertrauenswürdiger!

Mit der Wahl des Stromproduktes können Sie auch entscheiden, ob die HKN aus dem Ausland oder von einer Anlage aus Deutschland stammen sollen – im Zweifel fragen Sie beim Stromanbieter nach!

Kein einfaches Thema – wo kann ich mich weiter informieren?



Informationsmaterial und Antworten auf häufige Fragen finden Sie bei uns im Internet unter:

www.uba.de/hknr.

Einen Erklärfilm zum Thema, erstellt im Auftrag des Bundeswirtschaftsministeriums und des UBA, finden Sie unter: <https://youtu.be/eKldwuOtr38>

Herausgeber:

Umweltbundesamt
Postfach 14 06
06844 Dessau-Roßlau
Tel: +49 340-2103-0
info@umweltbundesamt.de
Internet: www.umweltbundesamt.de

 /umweltbundesamt.de
 /umweltbundesamt

Bildquellen:

Seite 1: ikonoklast_hh_Fotolia_65995737
Seite 3: Umweltbundesamt
Seite 4: Umweltbundesamt
Seite 4: jorisvo_Fotolia_43574830

Stand: Februar 2017

► **Dieses Faltpapier als Download**
www.uba.de/publikationen



Das Herkunftsnachweis- register für Strom aus erneuerbaren Energiequellen Wer wir sind und was wir tun

Umwelt
Bundesamt

HKNR
Herkunftsnachweisregister

Herkunftsnachweise – was ist das eigentlich?

Deutschlands Strom wird erneuerbar! 2015 betrug der Anteil klimafreundlich produzierten Stroms aus erneuerbaren Energien deutschlandweit beinahe 32 % – Tendenz steigend. Vor allem das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) fördert diese Entwicklung.

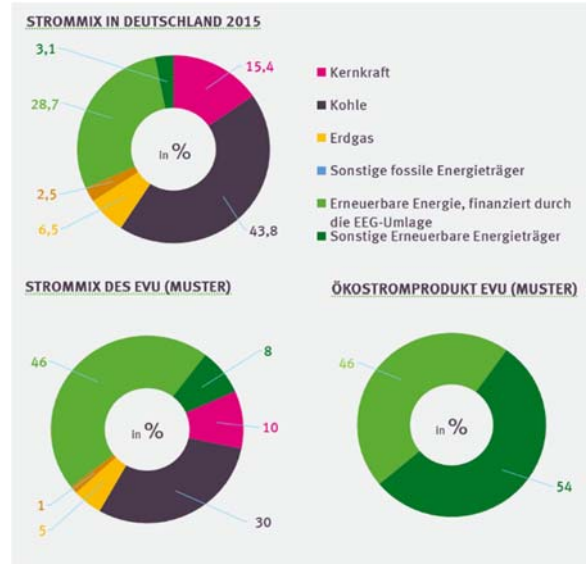
Viele Menschen möchten jedoch bereits heute ausschließlich Strom aus erneuerbaren Energien beziehen. Die Entscheidung für ein Ökostromprodukt ist ein wichtiges persönliches Statement zugunsten erneuerbarer Energien. Wie aber können Sie sichergehen, dass Ihr Strom tatsächlich aus erneuerbaren Energiequellen stammt?

Strom aus der Steckdose ist immer gleich. Doch wird Strom aus unterschiedlichen Energieträgern produziert: Kohle, Gas, Kernkraft – oder aus Wasser, Wind, Sonne, Biomasse und Geothermie, den erneuerbaren Energieträgern.

Stromkennzeichen – wo und wofür?

Auf Ihrer Stromrechnung finden Sie das sog. Stromkennzeichen. Es zeigt Ihnen, wie sich der Strom zusammensetzt, den der Elektrizitätsversorger für Ihre Belieferung verwendet und welche Umweltwirkungen (CO₂-Emissionen und radioaktiver Abfall) damit verbunden sind. Elektrizitätsversorger sind verpflichtet, die Art der Erzeugung des verwendeten Stroms genau aufzuschlüsseln. Das Stromkennzeichen finden Sie auch in Werbematerialien und im Internetauftritt des Elektrizitätsversorgers. Ökostrom besteht aus erneuerbaren Energien.

Alle Endverbraucher erhalten den Anteil an Strom aus erneuerbaren Energien, der durch die EEG-Umlage finanziert wird, entsprechend ihrer eigenen EEG-Umlagezahlung ausgewiesen.

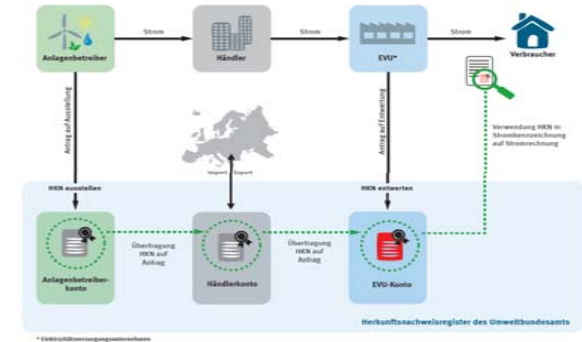


Dies ist im Strommix Deutschland aktuell etwa ein Drittel. Wer mehr möchte, kauft ein Ökostromprodukt und erhält über den aus der EEG-Umlage finanzierten Anteil erneuerbarer Energien hinaus einen zusätzlichen Anteil „sonstige erneuerbare Energie“. Dieser basiert auf Herkunftsnachweisen (HKN). Damit ist sichergestellt, dass die dahinter verborgene Qualität „erneuerbare Energie“ nur einem Verbraucher zugewiesen wird. Der Elektrizitätsversorger muss HKN erwerben und dann im Register des Umweltbundesamtes entwerten, wenn er Ökostrom verkauft.

Was macht das Umweltbundesamt dabei?

Das Umweltbundesamt (UBA) führt ein elektronisches Register für Herkunftsnachweise aus erneuerbaren Energien.

Wenn der Elektrizitätsversorger Ökostrom an seine Kundinnen und Kunden liefern möchte, muss er HKN entwerten – für jede gelieferte Megawattstunde je einen HKN.



Das UBA stellt HKN aus, nämlich für Strom aus Erneuerbare-Energien-Anlagen in Deutschland, der nicht über das EEG gefördert wird. Für jede erzeugte Megawattstunde Strom erhalten die Anlagenbetreiber je einen HKN. Der Anlagenbetreiber erhält die HKN auf sein Konto beim UBA und kann sie dann verkaufen. Käufer sind beispielsweise Händler, aber auch Elektrizitätsversorger. Diese benötigen ja letztlich die HKN für den Nachweis der Lieferung von Ökostrom.

HKN sind kein rein nationales Geschäft – im Gegenteil: Innerhalb der gesamten EU, in Island, Norwegen und der Schweiz werden HKN jeweils von einem Registerbetreiber ausgestellt. Es findet ein grenzüberschreitender Handel mit HKN statt. Die Register der einzelnen Staaten sind dafür elektronisch miteinander verbunden. Deutschland ist der größte Importeur ausländischer HKN in Europa.

All diese Vorgänge – Ausstellung der HKN, deren Übertragung, Import, Export und Entwertung – bildet das UBA im deutschen Herkunftsnachweisregister (HKNR) ab.

